

Beilage B.

**Staats = Eisenbahnen.
Oesterreichisch = sardinischer Dienst.**

Nr. Station in Classe.

Fahrt von Novara mit der l. l. österreichischen Mallespost.

Billet ausgefolgt an Herrn

und giltig für Personen.

Bezahlte Gebühr Lire

Gepäcks = Verzeichniß.

Beschaffenheit der Colli	Angegebener Werth	Gewicht in Kilogrammen	Oesterreichische Gebühr
			Für den Werth L. Für das Gewicht L.
			<hr/> Zusammen
Zusammen . .			
Unentgeltliche Beförderung			
Ueberschuß . .			
am 18			

(Rückseite.)

Bemerkungen.

Dieses Billet gilt nur für die Person, an welche, und für den Tag, für welchen es ausgestellt wurde.

Der Reisende hat dasselbe auf Verlangen der Postämter und des Conducteurs vorzuzeigen, und am Bestimmungsorte abzugeben, um das Gepäck zurückzuerhalten.

Die Abfahrt der Mallespost von Novara steht mit der Ankunft des Eisenbahnzuges in Verbindung. Ist der Reisende bei der Abfahrt nicht zugegen, so verliert er das Recht zur Fahrt, ohne eine Entschädigung ansprechen zu können.

Der Reisende ist verpflichtet, alle für die Fahrten mit österreichischen Eilwägen festgesetzten Vorschriften zu beobachten.